

Verlauf der GR-Sitzung vom 05. Juli 2005

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Zuhörer anwesend

Entschuldigt: GR Shirazian,
GR Grinschgl (kommt um 19.36 Uhr zur Sitzung)

Bgm. Pignitter begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Amtsleiter Hrn. Mag. Marat, Protokollführer Hrn. Schreiner und Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und leitet die

Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein.

(sämtliche Anfragen werden, falls nicht gesondert angeführt, an den Bgm. gerichtet)

1. Frage – GR Ing. Schelch sagt, das Projekt „Herpetologisches Zentrum in Lieboch“ wurde bereits vorgestellt und sei seiner Meinung nach sehr interessant. Nun würde er gerne wissen, wie es damit weitergehe.

- Der Bgm. berichtet, dass Herr Klaus Müller heute bei ihm in der Sprechstunde war und erstmals vor drei Tagen eine Mappe mit Kostenermittlungen vorgelegt hat. Dies habe er schon sehr lange verlangt. Er wisse nicht, ob die anderen Fraktionen schon vorher Unterlagen gehabt haben, seine Fraktion habe jedenfalls noch keine Möglichkeit gehabt, diese Unterlagen zu sehen. Auf jeden Fall glaube er, dass man sehr wohl ordentlich über das Vorhaben nachdenken sollte. Herr Müller habe etwas ungehalten gemeint, dieser Punkt müsse in der heutigen GR-Sitzung behandelt werden. Auf die Erklärung des Bgm. hin, man könne aber nicht einfach eine Grundsatzentscheidung fällen, ohne zu wissen, was dabei auf die Gemeinde zukommt, wurden die Unterlagen von Herrn Müller wieder mitgenommen. Ein vorheriges Studium der Unterlagen sei aber notwendig – dies sei seine Meinung, so der Bgm. Grundsätzlich sollte darüber diskutiert werden, man könne aber nicht blauäugig etwas beschließen, wo man nicht einmal Unterlagen habe bzw. keine Zeit in diese Einsicht zu nehmen, da die Unterlagen sehr umfangreich seien. Den Grundsatzbeschluss über die Investition, ein vorhandenes Grundstück und wie weit der Gemeinderat insgesamt dahinter stehe, sollte jede einzelne Fraktion vorbereiten können.

1. Frage – GR Stiegler fragt wie weit das Projekt „Einkaufsmarkt Hofer“ sei.

Der Bgm. informiert, dass er über den derzeitigen Stand nichts wisse, da er in die Verhandlungen nicht involviert sei. Er habe sich einmal erlaubt, in Euphorie hinauszulehnen, wobei das Objekt damals sehr wohl realistisch gewesen sei. Mittlerweile sei dieser Standort von einer anderen Firma gekauft worden.

GR Grinschgl kommt um 19.36 Uhr zur GR-Sitzung

1. Frage – VM KONRAD meldet sich zu Wort und sagt, er müsse dem Bgm. eine Rüge bezüglich Wartehäuschenbemalung (Kindergemeinderat) erteilen und fragt, warum der Bgm. so wenig informiere, wenn etwas gemacht wird.

Auch von der Traktorübergabe am WI-Hof habe die ÖVP nur zufällig erfahren, obwohl sie den Ankauf mit beschlossen hat. Er wolle die Bitte äußern, in Zukunft wenigstens den Vorstand darüber zu informieren.

- Bgm. Pignitter sagt, er habe den Termin auch sehr kurzfristig erfahren und habe bis einen Tag vorher nicht gewusst, dass die Übergabe des Traktors stattfindet, da die Fa. Hussler gar nicht sagen konnte, ob der Traktor bis dahin ausgeliefert werden kann.

2.Vzbgm. Lang merkt an, in der heutigen Zeit würde es auch Telefone geben.

1. Frage – 2.Vzbgm. Lang fragt, was bei der Hitzendorfer Straße vermessen wurde.

Der Bgm. erläutert, dass es sich dabei um die Retentions- bzw. Ablaufuntersuchung Grenzgrabenbach ab Kanzlerhof handelt, zu der Herr DI Bilek beauftragt wurde.

Dabei sei auch der überlastete Kanal bei der Hitzendorfer Straße im Projekt inkludiert.

2.Vzbgm Lang fragt, ob der Bereich vollinhaltlich, so wie der Beschluss vorliegt, vermessen wurde.

Der Bgm. sagt, Herr DI Bilek habe einen Auftrag, über die gesamte Ablaufuntersuchung. Dabei habe er auch die Hitzendorfer Straße mit vermessen, da dort ein Wassergraben von oben bis zur Siedlung „Am Bach“ heruntergehe. Daher glaube er, es sei alles korrekt, so der Bgm.

Es handle sich nicht, wie 2.Vzbgm. Lang meint, um Kollaudierungsarbeiten für den Grenzgrabenbach – diese seien schon lange erledigt.

2.Vzbgm. Lang ersucht, zu erheben, ob es sich hierbei um einen Auftrag des Landes an DI Bilek handelt. Man werde dies eruieren so der Bgm. Der Grenzgrabenbach sei bisher im Ablauf nie berechnet bzw. festgestellt worden, daher sei diese Untersuchung notwendig.

1. Frage –GR Klingenberg an GR Grinschl als Obmann des Kinder-Jugend-Sport-Schulausschusses:

GR Klingenberg bezieht sich auf die Einholung der Anbote für die Errichtung des 2. Beachvolleyballplatzes. Zuerst sei besprochen worden, dass das Beachvolleyball-Turnier im August stattfindet, nun habe sie erfahren, es sei bereits im Juli; dieser Termin sei für sie neu.

GR Grinschl bestätigt dies und teilt mit, dass das Turnier bereits nächstes Wochenende stattfindet. Daher sei man beim Ankauf der Sportartikel unter Zeitdruck gestanden.

GR Klingenberg fragt, wie die Entscheidung über den Ankauf nun gefällt wurde.

GR Grinschl berichtet, dass die Artikel bei der Fa. Sportastic bestellt wurden. Die Angebote seien preislich fast gleichauf gelegen. Der Sand wurde von Ing. Joham gesondert bestellt.

GR Grinschl erklärt im Anschluss die qualitativen Unterschiede sowie die längere Garantieübernahme, die schlussendlich den Ausschlag für die Fa. Sportastic gegeben haben.

GR Klingenberg meint, es gäbe mehrere Firmen, die Sportstätten ausstatten. Vielleicht sei es möglich, vor der nächsten Sitzung Informationen zu bekommen, dann hätte man mehr Zeit andere Firmen einzuladen. Dies sei eine Bitte für die Zukunft.

1. Frage –GR Tengg fragt, ob die Mühlastraße und Kainachstraße verbreitert werden.

Der Bgm verneint dies; es würden als Sanierungsmaßnahmen jeweils das Bankette erneuert (teilweise mit Rasengittersteine, damit nicht immer nachgebessert werden muss) und Löcher ausgebessert, 1 Schachtdeckel musste angehoben sowie ausgefahrene Kurven abgefräst werden etc. Der abgebrochene Asphalt werde abgefräst und überzogen. Derzeit würden eher die extrem schadhaften Teilstücke saniert. Es bestehe die Absicht in den nächsten 2 Jahren in dem Bereich insgesamt einen neuen Belag aufzubringen.

1. Frage - GR Thomas Marx verweist auf die noch ausständige Beantwortung seiner Fragen an den Bgm., die er bereits in einer GR-Sitzung im Mai sowie per E-Mail gestellt habe. Gem. § 54 GemO müssten diese Fragen beantwortet werden, so GR Marx.

Bgm. sagt, er habe geglaubt, GR Marx habe das E-Mail als Privatmann geschickt und nicht als Gemeinderat beantragt.

GR Thomas Marx sagt, er habe die Fragen sicher nicht als Privatmann, sondern als Gemeinderat gestellt.

Der Bgm. meint, nachdem er die Fragen von GR Marx heute wiederum erhalten habe, werde er es sich bis zur nächsten GR-Sitzung überlegen.

GR Thomas Marx stellt fest, dass der Bgm. sowohl die Beantwortung von der letzten GR-Sitzung als auch die E-Mail-Anfrage heute abermals verweigert.

2. Frage - GR Tengg fragt, ob es möglich wäre den Höhenweg im Bereich des privaten Teilstückes zur Fam. Strimitzer auszubessern.

Bgm. Pignitter sagt, in dem Bereich würden seitens des Wirtschaftshofes immer wieder entstehende Schäden auf der Schotterstraße ausgebessert, da es sich auch um die Zufahrt zum dortigen Rückhaltebecken handelt.

2. Frage - VM Konrad ersucht um Ausbesserung des Radweges R 14 und zwar im Bereich des Malteser-Waldes (Hochstand).

Der Bgm. sagt zu, den WI-Hof zu informieren.

1. Frage - GR Zarfl an 2.Vzbgm. Lang bezüglich seiner Eindrücke der letzten Vorstandssitzung. Da der Bericht des Bgm. in der letzten GR-Sitzung dürftig ausgefallen sei, wolle er 2.Vzbgm. Lang fragen. Er glaube, es sei ganz gut, wenn man zwei Seiten sehe.

2.Vzbgm. Lang fragt den Bgm., ob er einen Bericht über die Vorstandssitzung bringe.

Bgm. Pignitter sagt, er nehme an, dass sowohl 2.Vzbgm. Lang als auch GR Zarfl die Gemeindeordnung kennen. Vorstandssitzungen seien demnach nicht öffentlich.

Die Fragestunde sei aber kein nicht öffentlicher Teil.

GR Zarfl entgegnet, dass eine nicht öffentliche Sitzung nicht bedeuten müsse, dass auch die Punkte nicht öffentlich seien.

Der Bgm. sagt, wenn 2.Vzbgm. Lang berichte, trage er auch die Verantwortung.

2.Vzbgm. Lang antwortet, er werde diese Vorstandspunkte im vertraulichen Teil der heutigen GR-Sitzung bringen. Der Bgm. weist darauf hin, dass dort keine Fragestunde vorgesehen sei.

GR Zarfl sagt, wenn 2.Vzbgm. Lang jetzt nicht beantworten dürfe, dann müsse er es eben unter nicht öffentlich bringen oder schriftlich beantworten.

Der Bgm. sagt, er halte sich an die Gemeindeordnung.

GR Thomas Marx sagt, der Bgm. habe vorher die Gemeindeordnung verletzt, jetzt halte er sich wieder daran.

AL Mag. Marat verweist auf die Gemeindeordnung, die pro Gemeinderat 2 kurze Fragen vorsieht. GR Thomas Marx habe aber 4 Fragen. Dies sehe die Gemeindeordnung nicht vor.

2.Vzbgm. Lang zeigt sich verwundert und fragt, ob der Amtsleiter auch Gemeinderat sei.

AL Mag. Marat sagt, er wolle dies nur aus rechtlicher Sicht festhalten.

2.Vzbgm. Lang bezieht sich auf das Mähen von Grundstücken, im Besonderen auf ein unbebautes Grundstück am „Höhenweg“, das nicht gemäht wurde.

Der Bgm. sagt, es seien alle Eigentümer angeschrieben worden, deren Grundstücke nicht gemäht wurden. Es gäbe eine vom Gemeinderat beschlossene ortspolizeiliche Verordnung. Ob den Aufforderungen auch tatsächlich nachgekommen wird, werde man prüfen. Sollte nicht gemäht werden, müsste dieser Umstand an die BH Graz-Umgebung gemeldet werden, so der Bgm.

Ende der Fragestunde: 19.58 Uhr

• **Bericht des Bürgermeisters**

○ Der Bgm. berichtet über folgende Angelegenheiten, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen:

- Die Fa. Lidl bedankt sich zwar für das gute Gesprächsklima, die Entscheidung für das Logistikzentrum ist aber auf einen anderen Standort gefallen.

- Die Strafanzeige gegen den Bgm. hinsichtlich Kopieren, von 2.Vzbgm. Lang eingebracht, wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

2.Vzbgm. Lang fragt, ob zu entnehmen sei, dass das Verfahren weitergeführt werden kann.

Der Bgm. sagt, auf der Benachrichtigung über die Einstellung des Verfahrens stehe nichts Derartiges.

- Zur Feststellung von GR Zarfl, dass VwGH-Erkenntnisse öffentlich einsichtig sind, stellt der Bgm. fest, dass diese ohne nähere Daten versehen sind. Zur letzten VwGH-Entscheidung hinsichtlich Sportplatz teilt der Bgm. mit, Herr RA Dr. Hohenberg habe schriftlich mitgeteilt, dass von keiner

vorschriftswidrigen Nutzung gesprochen werden kann. Dies sei eine wesentliche Aussage und bedeutet, dass diese Entscheidung des VwGH auf den Spielbetrieb der kommenden Frühjahrssaison keinen (negativen) Einfluss hat.

Im Anschluss an den Bericht stellt der Bgm. den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung, wie folgt:

6. Kostenübernahme; Errichtung einer Grenzmauer – Siedlung Kohutweg
7. Vergabe Planungsarbeiten; Rückhaltebecken „Kohlgraben“ und „Trattenbach“
8. Antrag von Herrn Alfred Meixner; Gehweg (Lückenschluss) zwischen Volksschule und Gemeindeamt
9. Verordnung; Verbreiterung bzw. Verlängerung einer Gemeindestraße („Sportplatzgasse“)

(Dadurch verschieben sich die nachfolgenden öffentlichen Punkte entsprechend nach hinten)

Vertraulich und nicht öffentlich

21. „Wohnungseigentümergeinschaft Finkengasse“,
Steinschichtung und „Wegabsenkung“ (Niveauperänderung), teilweise nachträgliche Baubewilligung; Berufung – neuerliche Berufungsentscheidung

Der **Antrag** um Erweiterung der TO wird **einstimmig beschlossen**.

Der Bgm. leitet im Anschluss zur weiteren Tagesordnung über und weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Tagesordnungspunkte Dringlichkeitsbeschlüsse gem. § 131 Stmk. Volksrechtgesetz darstellen.

Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle vom 10.05.2005 und 23.05.2005

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F.

GR Warzinger (Sprecher der Schriftführer) stellt den **Antrag**, die Protokolle vom 10.05..2005 und 23.05.2005 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Es wurden von keiner Fraktion Änderungen beantragt.

Der Antrag auf Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 2.: Nachmittagsbetreuung in der VS Lieboch; Vertragsverlängerung mit ISOP GmbH

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F

Der Bgm. ersucht AL Mag. Marat zu diesen Punkt um nähere Ausführungen für den Gemeinderat.

AL Mag. Marat informiert, dass es sich um die Vereinbarung für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Lieboch für das Schuljahr 2005/2006 zwischen der MG Lieboch als Auftraggeber und der ISOP – Innovative Sozialprojekte GmbH, Graz, als Auftragnehmer, handelt.

Derzeit halte man bei einem Stand von 27 Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung im kommenden Schuljahr. Durch das große Interesse sei es notwendig, das Personal der ISOP GmbH aufzustocken.

Der Finanzierungsplan für die NMB sieht Ausgaben in der Höhe von € 41.563,48 vor, wobei davon auszugehen sei, dass etwa 50 % durch Elternbeiträge an die Gemeinde zurückfließen werden.

Die Vereinbarung sei in bereits bekannter Form aus dem Vorjahr zu beschließen.

Bgm. Pignitter stellt den Antrag, die Vereinbarung bzw. Vertragsverlängerung für das Schuljahr 2005/2006 in vorliegender Form zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

**Pkt. 3.: Integrierter Sozial- und Gesundheitssprengel Kaiserwald –
Zusatzvereinbarung mit SMP**

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F

Der Bgm. erläutert, dass diese Zusatzvereinbarung aufgrund einer eher nicht zufrieden stellenden Situation entstanden sei. Die bisherige Vereinbarung vom 25.06.1998 über die Durchführung und Kostentragung der mobilen Gesundheits- und Sozialdienste im ISGS Kaiserwald habe vorgesehen, dass immer nur jene Leistungen, die beansprucht wurden, verrechnet wurden.

D.h. eine Gemeinde, in der nur 10 Personen versorgt wurden, habe auch nur für diese Patienten bezahlt, obwohl die gesamte Infrastruktur vom SMP aufrecht gehalten werden muss.

Die nunmehrige Zusatzvereinbarung sieht für jede Gemeinde einen nach dem Stmk. Bedarfs- und Entwicklungsplan fixen Beitrag (eine Art Grundgebühr) vor. 2/3 werden nach tatsächlicher Beanspruchung (Abrechnungstunden) verrechnet.

Die genaue Berechnung sowie Normkostenstundensätze sind der Zusatzvereinbarung zu entnehmen.

Für die MG Lieboch bedeute dies aus finanzieller Sicht eine Verbesserung, da vor allem die MG Unterpremstätten aus dem bisherigen Vertrag profitiert habe.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, die Zusatzvereinbarung mit dem SMP in vorliegender Form zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 4.: Schulkostenbeitrag für Schüler der Priv. Hauptschule Dobl (Schuljahr 2004/2005)

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F

Der Bgm. stellt den **Antrag**, für die Liebocher Schüler der Priv. HS Dobl für das Schuljahr 2004/2005 wieder € 80,-/Schüler zu subventionieren (34 Schüler = € 2.720,00), da der Rechnungsabschluss 2004 ausgeglichen war.

Der Betrag wird in Form einer Holschuld bei der Gemeinde Lieboch zur Auszahlung gebracht.

GR Stiegler meldet sich zu Wort und stellt den **Antrag**, nicht nur € 80,00/Schüler sondern 50 % der Kosten, die von den Eltern zu bezahlen sind, zu übernehmen.

Bgm. Pignitter erinnert, dass diese Kosten nicht budgetiert seien, außerdem blieben der MG Lieboch auch die Kosten für die HS Mooskirchen, die für Lieboch den Pflichtsprengel bildet.

GR Stiegler meint, es bestehe ein Qualitätsunterschied zwischen der HS Dobl und der HS Mooskirchen.

GR Grinschl fragt, wer dies beurteile. GR Stiegler meint, dies sei eine Wahrnehmung der Eltern. Diese Aussage sei gefährlich, so GR Grinschl daraufhin.

Der Bgm. meint, mit der Übernahme von 50 % der Kosten würde man einen stärkeren Besuch der HS Dobl forcieren, obwohl gem. Pflichtsprengel die HS Mooskirchen vorgesehen ist. Darüber müsse man sich im Klaren sein. In die HS Mooskirchen habe auch die MG Lieboch große Summen investiert.

GR Klingenberg sagt, es sei ein unterschiedlicher Zugang, wie Bildung passiere.

Als Lehrerin könne sie das wahrscheinlich am Besten beurteilen. Vor allem die Montessori-Klasse in Dobl genieße großen Zuspruch. Im Jahr 2005 sei man zum Glück so weit, verschiedene Wege zu haben, weil man auch verschiedene Kinder habe. Daher sei es an der Zeit, dass man sich auch überlege, ob es andere Wege gibt, um die Eltern zu unterstützen, die ihr Kind nach Dobl schicken wollen, weil es ihnen besser passt.

Der Bgm. meint, diese Möglichkeit bestehe ohnehin.

GR Klingenberg entgegnet, dies müsse man sich aber auch leisten können. Hier habe auch die Gesellschaft den Auftrag, Familien zu unterstützen.

Der Bgm. meint, man müsse sich bewusst sein, dass die MG Lieboch trotzdem nach wie vor nach Mooskirchen zahlen müsse.

GR Zarfl sagt, gerade die Gemeinde habe hier die Möglichkeit, die Eltern zu unterstützen und Alternativen anzubieten. Man solle versuchen, die Kinder, welche die HS Dobl besuchen, vom Pflichtschulsprenkel in Mooskirchen auszunehmen.

Der Bgm. sagt, dies habe man bereits in der Vergangenheit versucht, die HS Dobl werde aber nicht unter den Schulen geführt, die besondere Schwerpunkte, wie etwa Sporthauptschulen oder Musikhauptschulen, anbieten.

GR Zarfl meint, man könne dies ja wieder einmal andiskutieren und viell. im Budget 2006 darüber nachdenken.

Der Bgm. sagt, er stehe außer Frage, dass für Schulen, wo auch das Land der Meinung ist, dass gewisse pädagogische Bereiche (Sport, Musik) angeboten werden, das Schulgeld übernommen werde. Würde dies nun auch im Fall der HS Dobl der Fall sein, würden viele Schüler nicht mehr nach Mooskirchen gehen, obwohl sie gar keinen Grund haben.

Dann wäre der Pflichtsprengel in Frage gestellt und die MG Lieboch zahle durch den Schulumbau und der etwa zur Gemeinde Söding vergleichsweise hohen Finanzkraft immerhin sehr viel Geld nach Mooskirchen.

Es stelle sich für ihn die Frage, ob sich die Gemeinde nicht einen Schuss ins Knie setzt, da mit der 50-prozentigen Kostenübernahme viele Schüler von Mooskirchen nach Dobl quasi „abgesaugt“ würden und es werde dann auch die Frage kommen, wie weit in Mooskirchen Schulklassen aufgelassen werden müssen.

GR Klingenberg sagt es sei ihrer Meinung nach sehr wichtig, Schulen, die neue pädagogische Wege gehen, zu fördern. Sie halte unendlich viel von der Vielfalt. Es könne nicht sein, dass sich das nur Leute leisten könne, die einfach mehr verdienen. Jedes Kind habe das Recht in eine Schule zu gehen, die passe. Daher müsse man diese Vielfalt fördern.

GR Grinschgl sagt, die Einteilung der Schulsprengel sei Landessache. Den Schulsprengel würde die Gemeinde nicht loskriegen.

Der Bgm. erinnert nochmals, dass eine höhere Förderung nicht budgetiert sei und ersucht den Gemeinderat, über den Antrag von GR Stiegler abzustimmen.

Für den Antrag von GR Stiegler stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Thomas Marx (GRÜNE) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Jöbstl, GR Kuprian, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ).

Der Antrag wird somit **abgelehnt** (9 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen).

Der eingangs gestellte Antrag des Bgm., weiterhin € 80,00/Liebocher Schüler der Priv. HS Dobl als Holschuld zu subventionieren, wird **einstimmig beschlossen**.

Der Bgm. informiert, dass auch schon der Bgm. von Dobl, Herr Weber, versucht hat, beim Land Steiermark anzusuchen, um die HS Dobl offiziell als Schwerpunktschule anzuerkennen. Dieses Ansuchen habe keinen Erfolg gebracht.

Seiner Meinung nach wäre ein Schulscheck für alle Kinder wünschenswert. Dabei gäbe es allerdings wieder das Problem, dass die Schulen so unterschiedliche Schulkostenbeiträge hätten.

Pkt. 5.: Neugestaltung und Umbau des Haupteinganges und Vorplatzbereiches der VS Lieboch; Grundsatzbeschluss

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F

Der Bgm. informiert, dass zum gegenständlichen TO-Punkt nur die Baukostenschätzung für die Neugestaltung und den Umbau des Haupteinganges und Vorplatzbereiches der VS Lieboch von DI Schifko vorgelegen war.

Nunmehr stehen die konkreten Summen aufgrund des Prüfberichtes von Bmst. Ing. Joham fest.

Der Bgm. schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, um dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, die kurzfristig vorliegenden Unterlagen durchsehen zu können.

Sitzungsunterbrechung von 20.25 – 20.38 Uhr.

Um Missverständnisse aufzuklären, erklärt der Bgm., dass die Baukostenschätzung von DI Schifko aufgrund von langjährig üblichen Preisen erfolgt ist. Dabei seien auch Gewerke eingerechnet worden, die nunmehr nicht zur Ausführung (Terrazzo bzw. Granitsteine etc.) kommen. Auch übernimmt die Baufirma einige Arbeiten, für die vorher andere Firmen vorgesehen waren.

Bmst. Ing. Joham habe die tatsächlichen Positionen gerechnet, einige vorher geplante sind nicht mehr dabei, daher seien die Summen im Prüfbericht auch günstiger ausgefallen als die Schätzungen.

GR Zarfl meint, der Antrag müsse sich auf die nunmehr errechneten Summen beziehen.

Bgm. Pignitter sagt, er habe diese Summen von Bmst. Ing. Joham bekommen und stellt den **Antrag**, die Vergabe für die Neugestaltung und den Umbau des Haupteinganges und Vorplatzbereiches der VS Lieboch laut Prüfbericht von Bmst. Ing. Joham vom 05.07.2005 mit einer Netto-Gesamtvergabesumme von € 44.001,37, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 6.: Kostenübernahme; Errichtung einer Grenzmauer – Siedlung Kohutweg

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F

Bgm. Pignitter erklärt, dass als Hochwasserschutz die Errichtung einer Grenzmauer an der Nordseite der Siedlung „Kohutweg“, geplant sei. Derzeit bestehe kein unmittelbarer Schutz.

Nachdem von der Gemeinde ehemals Baulandausweisungen in dem Bereich gemacht wurden, glaube er, dass die Gemeinde auch eine gewisse moralische Verpflichtung gegenüber den Anrainern habe, so der Bgm.

Die Kosten für die Errichtung der Grenzmauer als Schutzmaßnahme, die Herstellung der Erdarbeiten inkl. Rekultivierung und Straßenrampung sowie div. Zusatzarbeiten, Regiearbeiten und Rundungen, wurden von Bmst. Ing. Joham auf Grundlage der Einheitspreise des Jahresbauvertrags mit € 43.200,00 inkl. USt. berechnet. Da es sich um eine Erweiterung der Tagesordnung handelt, legt der Bgm. im Anschluss dem Gemeinderat die Berechnungsunterlagen sowie die Anrainerliste vor.

GR Zarfl sagt, dass für die Baufreistellung dieser Grundstücke auch ein Hochwasserrechtsgutachten notwendig war. GR Zarfl fragt, wie weit die Erkenntnisse daraus damals in die Baubescheide eingeflossen sind, da man nunmehr nachträgliche Maßnahmen setzen muss.

Der Bgm. sagt, die Erkenntnisse aus dem Gutachten der Fa. Ingenos, DI Zach, seien eingeflossen. Dabei handle es sich um die Talsohle. Nicht diese, sondern der Hang vom Kanzlerhof herunter, sei bei den Elementarereignissen in den letzten beiden Jahren betroffen gewesen.

Dabei hätten auch einige erschwerende Faktoren mitgespielt, wie etwa der Maisacker, in dessen Furchen das Wasser ungehindert Richtung Kohutweg geflossen sei.

Auf die Frage von GR Zarfl, wo die Schutzmauer errichtet werden soll, teilt der Bgm. mit, dass diese entlang der Grundgrenze bis zum Ende des Spielplatzes geplant sei. Als Entlastung sei auch eine

Verrohrung über den Spielplatz angedacht, damit das Wasser, welches derzeit frei über einen Graben austrete, abrinnen kann. Diese Maßnahmen seien in der vorliegenden Summe inkludiert. Fairerweise müsse man sagen, dass die Elementarereignisse nicht voraussehbar waren.

GR Zarfl stellt den **Antrag** zu protokollieren, der Bgm. habe festgestellt, dass die baulichen Veränderungen des Talbodens auf die Hochwasserstudie, die ehemals von DI Zach erstellt wurde, keinen Einfluss nehmen. Wenn von der anderen Seite ein Wasserstau komme, sei wieder die Gemeinde schuld, so GR Zarfl.

Der Bgm. sagt, dies könne nicht sein und wiederholt, dass die Schutzmauer längs des Talbodens errichtet werden soll.

Bgm. Pignitter sagt zu, von DI Zach eine Stellungnahme einzuholen.

GR Zarfl sagt, es werde durch die Schüttung bzw. das Bauwerk der Talboden verändert, da der Durchflussquerschnitt verringert werde.

Der Bgm. erklärt, dass es sich um eine bewilligungsfreie Mauer handelt und mit dem Talboden überhaupt nichts zu tun habe.

Mit der Zusage des Bgm., eine Stellungnahme von DI Zach einzuholen, gibt sich GR Zarfl zufrieden.

Diese Stellungnahme werde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, so der Bgm.

Der Bgm. stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge die Kostenübernahme der MG Lieboch zur Errichtung der Schutzmauer für die Siedlung „Kohutweg“ in der Höhe von € 43.200,00 inkl. USt. laut Kostenaufstellung von Bmst. Ing. Joham, bewilligen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt.7.: Vergabe Planungsarbeiten; Rückhaltebecken „Kohlgraben und „Trattenbach“

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F

Bgm. Pignitter informiert, dass der Bau von 4 dringlichen Rückhaltebecken anstehe.

Die Gemeinde habe bereits mit Herrn DI Paar, Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 19B, gesprochen. Dieser sei in Lieboch gewesen und habe zugesichert, dass diese RHB als Projekt aufgenommen werden.

Die Beauftragung dieser als Kleinvorhaben geltenden RHB müsse durch die Gemeinde erfolgen, wobei vom Land bzw. Bund je 30 % als Kostenzuschuss refundiert werden.

Vorher müsse allerdings die Planung in Auftrag gegeben werden. Es gäbe bereits Vorprojekte, die von Herrn DI Zach erstellt wurden, wobei die tatsächlichen Ausführungsprojekte erst erstellt werden müssen. Die Planungsarbeiten für die

2 RHB „Kohlgrabenbach“, bestehend aus je einer Anlage am Kohlgraben und Jägerweg

betragen € 9.412,27 netto sowie für die

2 RHB „Trattenbach“, bestehend aus je einer Anlage in der Bahnhofstraße und Siedlungsstraße (im Wald) betragen € 14.712,85 netto, minus 5 % Nachlass, somit gesamt € 27.501,50 (inkl. USt.).

Der Bautrupp des Landes entscheidet, mit welchem RHB zuerst begonnen wird, so der Bgm.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, die Vergabe der Planungsarbeiten wie vorhin genannt, an DI Zach zu vergeben, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Projekte von Bund und Land gefördert werden und die Gemeinde nicht die Gesamtsumme zu tragen hat, sondern vorfinanzieren muss. Die Kosten müssten im diesjährigen Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 8.: Antrag von Herrn Alfred Meixner; Gehweg (Lückenschluss) zwischen Volksschule und Gemeindeamt

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F

Der Bgm. informiert, dass er den Antrag von Herrn Alfred Meixner (im Namen der Schulkinder) erst kurzfristig bekommen habe. Es sei aber kein Problem, da es sich um den Lückenschluss des Gehweges zwischen Volksschule und Gemeindeamt handelt, der in der Vergangenheit immer wieder angedacht wurde. Zwischenzeitlich wurden auch Gespräche mit Herrn Erich Rubner geführt. Festzustellen sei, dass auch das Land Steiermark bereit sein müsse, mitzutun.

Er habe auch schon mehrmals mit Herrn Meixner gesprochen und es sei nicht so, dass die Gemeinde untätig gewesen sei. Die Situation sei aber schwierig; mit Herrn Rubner, dessen Liegenschaft sehr tief liege, müssten Gespräche geführt werden. Herr Rubner habe in den bisherigen Gesprächen gemeint, er lasse den Niveauunterschied nicht einfach aufschütten. Für den Gehweg stünde wenig Platz zur Verfügung und es gelte noch einige sensible Verhandlungen zu führen, so der Bgm.

Außerdem müsse auch noch mit anderen Eigentümern gesprochen werden.

Der Bgm. erklärt im Anschluss, dass der Zaun gekappt, eine Mauer entlang des gesamten Teilstückes gesetzt werden müsste, um einen Gehsteig schaffen zu können. Die gesamten Straßenleuchten müssten nach hinten an die Grundstücksgrenze versetzt werden.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge einen **Grundsatzbeschluss** fassen, dass dieser Gehsteig als Lückenschluss forciert und schnellstmöglich durchgeführt wird.

Die Gemeinde habe sich bereits in der Vergangenheit (als das Teilstück vor der Gemeinde ausgebaut wurde) darum bemüht, damals sei es aber nicht möglich gewesen.

GR Klingenberg merkt an, dass nicht viele Autofahrer stehen bleiben, wenn Kinder die Straße überqueren, es müsse ja nicht vorher etwas passieren.

Er hoffe, dass die Gesprächen mit den betroffenen Anrainern nicht scheitern, wobei man diese auch verstehen müsse, wenn dort eine zumindest $\frac{3}{4}$ m hohe Mauer gebaut werden soll.

Das Problem sei die nicht vorhandene Breite im dortigen Bereich. Auch sei die Zustimmung zu einer Ablöse seitens eines Anrainers nicht vorhanden. Die Gemeinde werde eine akzeptable Lösung anbieten müssen. Welche, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, so der Bgm.

Der Antrag (Grundsatzbeschluss) wird **einstimmig beschlossen**.

**Pkt. 9. Verordnung; Verbreiterung bzw. Verlängerung einer Gemeindestraße
(„Sportplatzgasse“)**

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F

Der Bgm. sagt, er wolle Herrn Boschak, der als Sachbearbeiter mit der Materie befasst ist, zwecks etwaiger näherer Erläuterungen zum TO-Punkt, in die GR-Sitzung holen.

Herr Boschak kommt daraufhin zur Sitzung.

Bgm. Pignitter berichtet dem Gemeinderat unter Beiziehung der Plandarstellung:

Das Sportplatzareal der Marktgemeinde Lieboch (Gst Nr 1376/1 und 1387/2, KG Lieboch) wird verkehrsmäßig durch die öffentliche Gemeindestraße „Sportplatzgasse“ vom Westen her erschlossen, wobei diese Gemeindestraße zwar nördlich des Grundstückes 1376/1 vorbeiführt, jedoch in Höhe der Grundstücksgrenze des Grundstückes 1387/1 endet. Das übrige Sportplatzareal wird zwar teilweise durch einen nördlich des Fußballfeldes bis zum Klubhaus führenden Privatweg, dies aber nur höchst mangelhaft, bis zur Brücke über den Lusenbach und bis zur Asphaltbahnanlage praktisch überhaupt nicht verkehrsmäßig erschlossen.

Abstellplätze für Sportler und Besucher von Sportveranstaltungen sind nur in Ansätzen vorhanden und reichen bei weitem nicht aus, um eine auch nur annähernd ordnungsgemäße Versorgung des ruhenden Verkehrs zu gewährleisten.

Der Umstand, dass im beschriebenen Bereich keine öffentliche Gemeindestraße mit ausreichenden Abstellflächen, sondern nur eine Privatstraße vorhanden ist, führt einerseits vor allem bei größeren Veranstaltungen und Sportereignissen zu höchst ungeordneten, teilweise sogar sicherheitsgefährdenden Verhältnissen, die vom Ordnerdienst des Sportvereines Schwarz-Weiß-Lieboch nur teilweise beherrscht werden können. Andererseits bewirkt das auch, dass dort seitens der Straßenbehörde keinerlei Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote oder sonstige Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Flüssigkeit des Kraftfahrzeug- und Fußgängerverkehrs, wie z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Halte- bzw. Parkverbote und andere Maßnahmen zur Sicherstellung einer Erreichbarkeit des Sportplatzareals und von Nachbargrundstücken für die Fahrzeuge der öffentlichen Hilfsdienste verordnet werden können, weil das nur auf öffentlichen Straßen möglich und zulässig ist. Und zum Dritten hat das zur Folge, dass die Exekutive, die verkehrsmäßige Anordnungen auch nur auf Straßen mit öffentlichem Verkehr treffen darf, vor Ort nicht wirksam ordnend und sichernd eingreifen kann.

Es bedarf daher dringend einer Erschließung des bezeichneten Areals der Sportanlage der Marktgemeinde Lieboch zum einen mit einer öffentlichen Gemeindestraße und zum anderen mit einer ausreichenden Anzahl von Abstellplätzen für die Allgemeinheit. Zu diesem Zweck wurde ein Projekt für die verkehrsmäßige Erschließung des Sportplatzareals durch eine öffentliche Gemeindestraße in Verlängerung bzw. Verbreiterung der bestehenden öffentlichen Gemeindestraße „Sportplatzgasse“ entwickelt, das auch eine ausreichende Anzahl von Abstellplätzen sowie Wende- und Umkehrmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge enthält und damit sicherstellt, dass bei ordnungsgemäßer – allenfalls durch entsprechende Straßenpolizeiverordnungen zu regelnder – Benützung der Zu- und Abfahrtsverkehr sowie der ruhende Verkehr in geordneten und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer sowie der Anrainer gewährleistenden Weise von sich gehen kann.

Dieses Projekt sieht zum einen die Verbreiterung der öffentlichen Gemeindestraße „Sportplatzgasse“ im Bereich nördlich des Grundstückes 1376/1 (mit einer Stichstraße gegen Süden entlang der westlichen Grenze dieses Grundstückes), zum anderen die Verlängerung (einschließlich Verbreiterung) der Sportplatzgasse in Richtung Osten bis zum Klubhaus, an diesem südlich vorbeiführend bis zur Brücke über den Lusenbach und zum Dritten eine Stichstraße gegen Süden, die an der nördlichen Grundgrenze des Grundstückes 1386/7 endet, vor; entsprechende Umkehren und Wendemöglichkeiten sowie insgesamt 96 Abstellplätze sind gleichfalls vorgesehen.

Die Errichtung der geplanten öffentlichen Gemeindestraße erfolgt ausschließlich auf Grundstücken, die im Eigentum der Gemeinde stehen; die Kosten hierfür sollen von der Gemeinde getragen werden. Die Straßenlänge- bzw. Breite und die Anzahl der Abstellplätze sowie die geringe Verkehrsbelastung führen dazu, dass die Straßenerrichtung nicht UVP-pflichtig nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 ist. Nach Errichtung des Straßenprojektes sollen dessen Flächen nach Endvermessung durch einen Zivilingenieur für Vermessungswesen in das öffentliche Straßengut der Gemeinde übertragen werden.

Nach dem Gutachten des beigezogenen nichtamtlichen straßenverkehrs- und straßenbautechnischen Sachverständigen, Herrn Dipl.-Ing. Gernot Reiter, ist die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des geplanten Straßenprojektes gegeben. Nach seiner gutachtlichen Auffassung, der angesichts der dargestellten Situation nur beigetreten werden kann, liegt auch das öffentliche Interesse an der Errichtung der geplanten Gemeindestraße vor, die zu einer verkehrsmäßigen Erschließung des Sportplatzareals der Marktgemeinde Lieboch, wie dargestellt, notwendig ist. Dazu bedarf es zunächst der Erlassung einer Verordnung gemäß § 8 Abs 3 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 – LStVG. 1964 durch den Gemeinderat.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, die „Sportplatzgasse“ mittels des vorliegenden Verordnungsentwurfes GZ: 226-2/2005 zu verbreitern bzw. zu verlängern.

Damit es jedem Gemeinderat möglich ist, die Verordnung genau durchzusehen, schlägt der Bgm. vor, die Sitzung zu unterbrechen.

GR Zarfl fragt, ob es überhaupt Sinn mache diese öffentlichen Flächen zu fixieren, bevor das angedachte Sport- und Freizeitzentrum geplant sei.

Der Bgm. sagt, dies seien Flächen, die auch danach bestehen bleiben, da sich Lage und Bestand des Sport- und Trainingsplatzes in den nächsten Jahren nicht ändern werden.

GR Zarfl meint, es wäre interessant, die Flächen mit dem neuen zu erwartenden Projekt abzugleichen.

Der Bgm. sagt, dies sei mit dem Architekten abgesprochen, da sich die Plätze nicht ändern würden.

2. Vzbm. Lang verweist auf den Tribünenbereich und sagt, er wisse nicht, ob dies einkalkuliert sei.

Der Bgm. antwortet, dass die Tribünenbereiche derzeit noch nicht dabei seien. Das sei aber kein Problem, man könne bei Bedarf jederzeit öffentliche Flächen zurücknehmen. Die im derzeitigen Plan ausgewiesenen öffentlichen Flächen werde man in den nächsten Jahren sicherlich benötigen.

Da derzeit keine Möglichkeit besteht, die Plätze zu verändern, brauche man eine entsprechende Zufahrt für die nächsten Jahre. Nach Süden seien auch keine Gründe vorhanden, so der Bgm.

GR Zarfl sagt, soweit er wisse, seien die ursprünglichen Entwürfe weitaus größer gewesen.

Die Ausweisung als öffentliches Gut benötige man auch deswegen, um rechtlich entsprechend vorgehen zu können, wenn sich jemand nicht an die StVO halte, so der Bgm.

Der Verordnungstext sowie der dazugehörige Plan werden an die Gemeinderäte zwecks Studium ausgeteilt.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 21.07 – 21.18 Uhr

Nach der Sitzungsunterbrechung fragt der Bgm., ob noch Fragen anstehen.

GR Zarfl bezieht sich auf Punkt C. des Verordnungsentwurfes, in dem hinsichtlich des genauen Trassenverlaufes der künftigen Gemeindestraße sowie Lage und Umfang der als Gemeindestraße neu geschaffenen Grundstücksteilflächen auf den Ordnungsplan der Vermessungskanzlei DI Huber vom 30.05.2005, GZ 2811, verwiesen wird.

GR Zarfl fragt, wann die Beauftragung von DI Huber beschlossen wurde.

Der Bgm. sagt, dies sei in Zusammenhang mit der Auftragsvergabe an DI Monadjem geschehen.

GR Zarfl stellt für das Protokoll fest, dass eigenmächtig Aufträge an Planungsbüros ohne die dazugehörigen Beschlüsse des Gemeindevorstandes oder des Gemeinderates vergeben werden.

Der Gemeinderat habe das Recht zu wissen, was in der Gemeinde passiert, da er auch den Beschluss mitverantworten müsse.

Weiters sagt GR Zarfl, seines Wissens sei der Sportverein SW-Lieboch alleiniger Nutzungsberechtigter des Areals. Daher sei zur geplanten Verordnung die Zustimmungserklärung des Sportvereins notwendig. Die Verordnung bedeute eine massive Einschränkung in der Nutzung.

Der Bgm. weist dies ausdrücklich zurück. Herr Boschak erklärt, dass der Sportverein nur dann zustimmen müsse, wenn er grundbücherlich aufscheine. Dies sei nicht der Fall.

GR Zarfl sagt, er habe rechtliche Bedenken. Er sei rechtlich nicht so versiert wie der Bgm.

Als Gemeinderat habe er das Recht, sich auch vor einer Beschlussfassung rechtlich beraten zu lassen. Er wolle für das Protokoll feststellen, dass er massivste Vorwürfe gegen die gewählte Vorgangsweise erhebt. Sollte die Verordnung heute beschlossen werden, werde er bei der Aufsichtsbehörde die Wirksamkeit der Verordnung mit der Begründung, dass er sich rechtlich nicht ausreichend vorbereiten konnte, bekämpfen. Ihm sei die Verordnung nicht rechtzeitig vor der GR-Sitzung zur Kenntnis gebracht worden. Er habe nicht die Möglichkeit gehabt, einen Rechtsanwalt anzurufen.

Herr Boschak informiert, der Fortlauf der Verordnung, vorausgesetzt diese würde heute mehrheitlich beschlossen, wäre so, dass sie ab morgen für zwei Wochen an der Amtstafel kundgemacht wird.

Danach werde die Verordnung sowieso der Aufsichtsbehörde zwecks Prüfung vorgelegt. Erst bei positiver Beurteilung könne die Verordnung rechtswirksam werden.

GR Zarfl sagt, er müsse die Möglichkeit haben, sich vorher zu informieren, da es auch aus fraktionellen Gründen sein könne, dass etwas dagegen spreche. Grundsätzlich sehe es nicht schlecht aus, aber in der Form gehe es nicht.

2.Vzbgm. Lang meint, es könne nicht sein, dass man ¼ Stunde vorher Zeit habe, die Verordnung und deren Auswirkungen zu prüfen.

Die Gemeinde habe in der Sportplatzsituation bereits sehr viel Zeit verbraucht, es würden auch gewisse andere Informationen dazu fehlen, wie etwa die Gesamtplanung. Er wolle genauso das Recht haben, dies durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen, daher stelle er den **Antrag**, diesen TO-Punkt abzusetzen.

Herr Boschak sagt, es liege ein Gutachten vor, welches eingesehen werden könne.

Der Bgm. verweist darauf, dass die Verordnung ohnehin durch die Aufsichtsbehörde geprüft werde.

GR Zarfl sagt, er habe vorhin erklärt, dass auch andere Gründe gegen eine sachlich korrekte Verordnung sprechen könnten. Das wolle er vorher klären können.

Der Bgm. ersucht den Gemeinderat über den Antrag von 2.Vzbgm. Lang, die Abesetzung des TO-Punktes betreffend, abzustimmen.

Für den Antrag von 2.Vzbgm. Lang stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Thomas Marx (GRÜNE) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Jöbstl, GR Kuprian, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ).

Der Antrag wird somit **abgelehnt** (9 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen).

GR Thomas Marx fragt, welche Konsequenzen die Verordnung in Hinblick auf die laufenden Rechtsstreitigkeiten bzw. Nachbarschaftsrechte habe.

Herr Boschak erklärt, sobald auf dieser Fläche etwas baulich verändert wird, müsse das Projekt sowieso planbelegt vorgelegt werden. Danach finde für alle angrenzenden Nachbarn eine Anrainerinformation statt. Jeder Nachbar habe Parteistellung, es folgt der erstinstanzliche Bescheid und bei berechtigtem Einwand eines Nachbarn werde der Bescheid zugestellt und stehe das Rechtsmittel der Berufung offen.

Da derzeit in der Natur nichts verändert wird, werde mit der Verordnung nichts anderes erreicht, als den derzeitigen „losen“ Bestand in einen ordnungsgemäßen überzuführen.

Auf den Einwurf von GR Thomas Marx, dass auch eine eigene Parzelle ausgewiesen und somit das Nachbarrecht gekürzt werde, stellt Herr Boschak fest, dass im Baurecht das Nachbarrecht nicht mit dem angrenzenden Grundstück begrenzt sei. Für die Parteistellung sei vielmehr die Geltendmachung von Immissionen wichtig.

Der Bgm. stellt nochmals den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Verordnungsentwurfes zur Verbreiterung bzw. Verlängerung einer Gemeindestraße „Sportplatzgasse“.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Jöbstl, GR Kuprian, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Thomas Marx (GRÜNE) und GR Zarfl (FPÖ).

Der Antrag wird somit **beschlossen** (11 Dafürstimmen : 9 Gegenstimmen).

Der noch verbliebene Zuhörer verlässt die Sitzung (21.30 Uhr).